

Vereinbarung zum Anlagenbetreiberwechsel

Anlagenstandort

Anlagenschlüssel (kann beim Netzbetreiber erfragt werden)

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Anschrift bisherige/r Anlagenbetreiber

Nachname, Vorname/Firmenname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Kundennummer SWW/Telefonnummer/E-Mail

Anschrift neue/r Anlagenbetreiber

Nachname, Vorname/Firmenname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefonnummer/E-Mail

Zählerstände bei Übergabe ¹⁾ am _____

Erzeugungszähler:

Zählernummer: _____

Zählerstand: _____, _____ kWh

Zweirichtungszähler: (nur bei Überschusseinspeisung ausfüllen)

Zählernummer: _____

Zählerstand: **1.8.0** _____, _____ kWh

2.8.0 _____, _____ kWh

Aktuelle Zählerstände (falls abweichend von der Übergabe)

Ablesedatum: _____

Zählerstand: _____, _____ kWh

Zählerstand: **1.8.0** _____, _____ kWh

2.8.0 _____, _____ kWh

Bestätigung

Mit meiner/unserer Unterschrift bestätige/n ich/wir die Richtigkeit der o.g. Daten. Es gelten die gesetzlichen Regelungen des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) und des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes (KWKG). Wir weisen Sie darauf hin, dass die Ausführung des Anschlusses und die übrigen für die Sicherheit des Netzes notwendigen Einrichtungen gemäß § 10 Abs. 2 EEG den Technischen Anschlussbedingungen (TAB) der Stadtwerke Werdau GmbH und § 49 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) entsprechen müssen. Liegt zwischen dem bisherigen Anlagenbetreiber und dem Netzbetreiber ein gültiger Vertrag über die Stromspeisung vor, übernimmt der neue Anlagenbetreiber zum Zeitpunkt der Übergabe ¹⁾ die Rechte und Pflichten aus dem Vertrag. Die Pflichten und Fristen zur Umsetzung des Betreiberwechsels im Marktstammdatenregister sind mir/uns bekannt.

Ort, Datum

Ort, Datum

Wichtig: Unterschrift aller Anlagenbetreiber
erforderlich

Unterschrift bisherige/r Anlagenbetreiber

Unterschrift neue/r Anlagenbetreiber

¹⁾ Hinweise: Haben wir bereits für die vorangegangenen Monate Einspeisevergütungen an den bisherigen Anlagenbetreiber ausbezahlt oder abgerechnet, rechnen wir bis zu dem Monat in dem die Stadtwerke Werdau GmbH Kenntnis von dem Betreiberwechsel erlangt hat mit dem bisherigen Betreiber, danach mit dem neuen Betreiber ab. Der Betreiberwechsel wird gegenüber der Stadtwerke Werdau GmbH zum 01. des Monats wirksam, in dem die Vereinbarung bei uns eingegangen ist. Wenn der Stadtwerke Werdau GmbH zu diesem Datum kein Zählerstand vorliegt, wird dieser rechnerisch ermittelt.